

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 3. März 2008, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 8 und 9 vom 21. und 28. Februar 2008 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Rauch Wilhelm
Stimmzähler	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bär Walter, Baumann Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Gfeller Andrea, Grimm Christoph, Gübeli Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jost Christine, Keller Hansjörg, Leibundgut Remo, Lerch Sabine, Mumenthaler Mirjam, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Rascher Barbara, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Schäppi Evelyne, Wenger Peter, Wyss Christoph und Zwahlen Michel
Entschuldigt	Damen und Herren Bachmann Véronique, Jakob Beat-U., Probst Andrea, Rutschmann Gabriela und Schwertfeger Doris
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Haldimann Franz, Kolb Martin, Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 4. Februar 2008	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Volksschulkommission; Ersatzwahl	Seite	4
5. Volksinitiative „Professionalisierung des Gemeinderates“	Seite	4
6. Reglement über die wirkungsorientierte Steuerung der Stadtverwaltung (NPM Reglement); Teilrevision	Seite	11
7. Auslagerung Pestalozzi- und Lindenfeldschulhaus in eine Aktiengesellschaft	Seite	16
8. Motion EVP-Fraktion betreffend Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren	Seite	21
9. Interpellation Christoph Grimm betreffend Umbauarbeiten an der Zähringerstrasse	Seite	21
10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	23

* * *

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Rosser Bruno durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 35 Mitgliedern des Stadtrates.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadratspräsident Rauch Wilhelm gibt bekannt, dass beim Traktandum 8 *Motion EVP-Fraktion betreffend Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren* an der heutigen Sitzung lediglich ein Zwischenbericht erfolgt, weil die Auswertungen zu den bisherigen Erfahrungen ausstehend sind. Deshalb soll die Beschlussfassung an einer nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend die Änderung der Traktandenliste.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 4. Februar 2008

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 4. Februar 2008.

2. Informationen des Stadratspräsidenten

Stadratspräsident Rauch Wilhelm begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung. Im speziellen begrüsst er als Auskunftsperson Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion.

Der Vorsitzende teilt mit, dass an der Informationsveranstaltung des Stadtrates (SR) vom 25. August 2008 unter anderem über die Erfahrung aus der Arbeit der Schulsozialarbeit informiert wird. Es handelt sich um ein wichtiges Traktandum. Die Stadt Burgdorf hat schon sehr viel in die Schulsozialarbeit investiert.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert über die Jugendräume, den Artikel 17 betreffend Integration von Sonderklassen in Regelklassen sowie über die Tagesschule. Der SR hat den Gemeinderat (GR) mittels Motion beauftragt, genügend Jugendräume zur Verfügung zu stellen. Betreffend Jugendraum hatte man einen Traum bzw. Visionen und stellte sich einen grossen Jugendkulturraum vor. Man hat gesucht und viel unternommen. Leider ist der Jugendkulturraum ein bisschen in die Ferne gerückt. Bei der Suche nach Jugendraum musste vieles beachtet werden, wie zum Beispiel die Nachbarschaft und auch die Finanzierung. Die Stadt Burgdorf hat einige grössere Investitionsprojekte am laufen. Burgdorf investiert einiges in die Jugend. Ein Schulhaus wurde bereits gebaut und beim zweiten ist man daran. Die Jugend ist für die Stadt Burgdorf ein wichtiges Anliegen. Zudem wird über den Bau einer neuen Eissportstätte gesprochen. Nach all diesen Überlegungen hat man einen pragmatischen Weg gewählt. Die Stadt Burgdorf hat den Schopf beim Bahnhof Steinhof gemietet und dieser steht den Jugendlichen in beschränktem Mass zur Verfügung. Dieser Treffpunkt ist gut angelaufen und soll in diesem Rahmen weitergeführt werden. Neu werden die Räume im Maison Pierre dazugemietet. Dies beinhaltet ein Büro für die zwei Jugendarbeitenden und zusätzlich ein Besprechungszimmer sowie ein Aufenthaltsraum. Es handelt sich um eine günstige Lösung, aber nicht um eine super Lösung. Die Jugendarbeitenden werden ihre Büros in der Kornhausgasse räumen. Dieses Büros werden noch behalten, da keine neuen Ideen vorliegen. Diese Liegenschaft ist in der neuen Bauordnung auch als Abbruchobjekt bezeichnet. Der NestBau wird vorläufig immer noch in der Kornhausgasse tätig sein. Es gibt zudem noch Vermietungsmöglichkeiten. Es ist nicht die perfekte Lösung, aber vorläufig han-

delt es sich um die beste Lösung. Gemeinderätin Zäch Elisabeth orientiert im weiteren über den Art. 17 betreffend Integration von Sonderklassen in Regelklassen. Der Art. 17 wurde endlich umgesetzt. Eigentlich hätte der SR an der heutigen Sitzung ausführlich darüber informiert werden sollen, aber angesichts der anstehenden Traktanden wurde diese Information auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Die Stadt Burgdorf hat den Auftrag, die Kinder der Sonderklassen in eine Regelklasse zu überführen. Dieses Modell der Regierung ist nicht vorgegeben, sondern an die Gemeinden delegiert worden. Die Sonderlektionen müssen von der Stadt Burgdorf aufgeteilt werden. Es gilt dabei herauszufinden, was für Burgdorf sinnvoll ist. Es ist eine gute Idee der Erziehungsdirektion, dass Burgdorf sein Modell selber überarbeiten kann. Dahinter steckt jedoch eine grosse und intensive Arbeit. Gemeinderätin Zäch Elisabeth teilt zudem mit, dass ab 1. Januar 2009 neu acht Eltern eine Tagesschule verlangen können. Die Stadt Burgdorf steht damit unter Druck. Die Tagesschule ist ebenfalls in den Legislaturzielen aufgeführt. Die bisherigen Angebote und Strukturen werden zusammengeführt damit ein pädagogisch hochstehendes Angebot angeboten werden kann. Es soll aber keine Luxuslösung sein. Dahinter steckt ebenfalls viel Arbeit, aber macht auch Freude. Der SR wird demnächst in einer dreissigminütigen Information informiert werden. Zudem steht man jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Gemeinderat Kummer Hugo orientiert über den bevorstehenden Kauf eines neuen Kehrrichtfahrzeuges. In der nächsten Zeit werden in Burgdorf vier neue Kehrrichtfahrzeuge zirkulieren. Aber keine Angst, es wird nur eines davon gekauft. Ein älteres Kehrrichtfahrzeug muss ersetzt werden und deshalb ist man am Evaluieren. Diese vier Kehrrichtfahrzeuge werden von der Baudirektion geprüft und getestet.

4. Volksschulkommission; Ersatzwahl

Stadträtin Jost Christine, namens der FDP-JF-Fraktion, schlägt Frau Fankhauser Larissa Patricia als Mitglied der Volksschulkommission vor. Sie ist 22 Jahre alt und studiert in Bern Jura. Man ist überzeugt, dass sie die Aufgabe mit viel Engagement wahrnehmen wird.

Der Stadtrat wählt mit 34 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Frau Fankhauser Larissa Patricia in die Volksschulkommission.

5. Volksinitiative „Professionalisierung des Gemeinderates“

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass einerseits die Beschlussfassung an die Stimmberechtigten und andererseits der Antrag des GR über die Einsetzung einer Spezialkommission Gemeinderatsreform beschlossen werden muss. Am Wortlaut der Initiative kann nichts geändert werden. Den Stimmberechtigten kann nur die Annahme oder Ablehnung der Initiative sowie Stimmfreigabe empfohlen werden. Der Beschluss über die Einsetzung der Spezialkommission kann im einzelnen diskutiert werden.

Stadtrat Baumann Walter, namens der GPK, informiert, dass der ausführliche Bericht und Antrag des GR an den SR vorliegt. Die Stadtratsvorlage ist sauber, fundiert und tiefgreifend erarbeitet worden. Als erstes wird auf die Chronologie der Initiative aus Sicht der GPK eingegangen und danach über die Grundsatzüberlegungen der GPK orientiert. Die Initiative sowie der indirekte Gegenvorschlag des GR sind rechtlich in Ordnung. Es ist wichtig, dass von einem indirekten Gegenvorschlag gesprochen wird. Die GPK hat zum ersten Mal am 7. Februar 2008 über dieses Geschäft befunden. Zu diesem Zeitpunkt war die GPK in Kenntnis des Auftrages der SP betreffend Reorganisation des GR. Die GPK hat es eigentlich als sinnvoll erachtet, dass diese Geschäfte zusammen beurteilt werden, weil der Auftrag der SP und der Antrag des GR eine einheitliche Materie behandeln. Die GPK hat deshalb dem GR vorgeschlagen, den Auftrag vorzuziehen, damit heute zuerst der Auftrag und danach die Initiative diskutiert wird. Der GR hat dieses Vorgehen abgelehnt und beschlossen, dass der Auftrag losgelöst von der Initiative zu einem späteren Zeitpunkt behandelt wird. Die GPK bedauert diesen Entscheid, kann diesen aber akzeptieren, da er dem geltenden Recht entspricht. Die GPK hat an einer ausserordentlichen Sitzung dieses Geschäft nochmals behandelt. Der Auftrag der SP wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Die GPK findet die vorgeschlagene Alternative 2 des GR in seinem Bericht als sinnvoll. Die anderen aufgezeigten Möglichkeiten sind aus der Sicht der GPK nicht richtig. Es ist in allen Parteien unumstritten, dass in der Stadt Burgdorf neue Führungsstrukturen im Aufbau von NPM

sinnvoll sind. Zumindest macht es Sinn, dass dies geprüft wird. Die Initiative schafft aber durch ihre Vorgaben bereits Fakten und lässt eine offene und umfassende Prüfung nicht zu. Aus Sicht der GPK ist dies nicht der richtige Weg. Es haben grosse Änderungen in der Führung der Verwaltung und der Strukturen stattgefunden. Es sollte deshalb nicht in einem Schnellschluss bestimmt werden, dass nur noch 5 Mitglieder des GR sinnvoll sind. Die GPK ist ebenfalls der Meinung, dass eine vertiefte Prüfung sinnvoller ist. Die GPK begrüsst deshalb die Einsetzung der Spezialkommission. Diese Kommission kann die Arbeit und Abklärungen seriös erledigen. Dem Volk kann danach eine Variante vorgelegt werden, bei welcher die nötigen Abklärungen gemacht worden sind. Die GPK sieht den Einsatz der Spezialkommission nicht nur als sinnvoll, wenn die Initiative zurückgezogen wird, sondern in jedem Fall als notwendig. Über den Zusammensetzungsvorschlag des GR müsste eigentlich gemäss GPK diskutiert werden, wer schlussendlich in dieser Kommission mit Stimmrecht und wer beratend Einsitz nimmt. Zudem muss geprüft werden, ob die Einsitznahme eines Mitgliedes des Initiativkomitees notwendig ist, da das Initiativkomitee automatisch aufgehoben wird, wenn die Initiative zurückgezogen oder vom Volk angenommen oder abgelehnt wird. Es ist schade, dass die Einsetzung der Spezialkommission abhängig vom Rückzug der Initiative macht. Die GPK ist der Meinung, dass es die Kommission in jedem Fall benötigt. Deshalb schlägt die GPK vor, dass der Beschluss des GR erweitert wird, so dass die Kommission in jedem Fall die Arbeit aufnimmt. Hinter diesem Beschluss der GPK steckt zudem eine andere Überlegung dahinter. Die GPK hat das Gefühl, dass der Beschluss des GR eine Art von Nötigung ist. Dem Initiativkomitee soll gezeigt werden, dass man so oder so aktiv wird und nicht nur bei Rückzug der Initiative. Die GPK gibt keine politische Empfehlung ab, dies ist Aufgabe des SR.

Antrag GPK

1. Die GPK stellt fest, dass die Initiative rechtlich in Ordnung ist.
2. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat auf das Geschäft einzutreten.
3. Die GPK beantragt, dem Stadtrat, bei einer allfälligen Annahme des Beschlussesentwurf des Gemeinderates das Wort „Gemeinderat“ im Titel und die Ziffer 1 (Ausgangslage) zu streichen.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz orientiert, dass die Initiative der FDP viele Fragen aufwirft. Es war und ist noch immer nicht ganz einfach, mit ihr richtig umzugehen. Die vielen Anträge zeigen, dass ein Durcheinander im Fadenkorb entstanden ist. Man könnte in Analogie zum bekannten Sprichwort fast sagen „zu viele Strategien verderben die Strategie“. Der GR hat eine klare Strategie zur Initiative entwickelt und dem SR die Einsetzung einer Spezialkommission beantragt. Für den GR waren vier wichtige Überlegungen ausschlaggebend. Die vorliegende Initiative wurde viel zu spät lanciert und eingereicht. Zu spät, weil sich das Geschäft unmittelbar auf die Wahlen 2008 auswirkt und die Übergangsbestimmung eine sofortige Volksabstimmung notwendig macht. Im Normalfall wird eine Initiative eingereicht und die Gemeindebehörden haben vor der Abstimmung Zeit, sich vertieft mit dem Anliegen auseinander zu setzen. Diese Auseinandersetzung ist wichtig, denn nur so kann den Stimmberechtigten aufgezeigt werden, worüber sie abstimmen und was die Auswirkungen einer Zustimmung oder Ablehnung wären. Jetzt müssen aber die Stimmberechtigten am 1. Juni 2008 über die „Katze im Sack“ abstimmen. Sie wissen unter anderem nicht einmal, was die verlangte Professionalisierung kosten würde, geschweige denn, welche Vor- und Nachteile sie insgesamt hätte. Die Initiative hat aber weitreichende Auswirkungen nicht nur auf die Kosten, sondern zum Beispiel auch auf das Wahlverfahren, die Selektion möglicher Kandidatinnen und Kandidaten und die Organisation der Verwaltung. Das Stimmvolk kann an der Urne nur Ja oder Nein zur ausgearbeiteten Initiative sagen. Ein solcher Volksentscheid muss respektiert werden, zumindest für einige Jahre, bis sich vielleicht die Umstände ändern. Es wäre insbesondere nicht statthaft, ein Nein an der Urne zu einer klar gestellten Abstimmungsfrage anders zu interpretieren und auf mutmassliche Motive der Stimmberechtigten abzustellen. Mit anderen Worten, ein Nein an der Urne am 1. Juni 2008 würde ganz klar das Aus für ein 5er-Modell und für eine Professionalisierung des Gemeinderates bedeuten. Eine umfassende Prüfung einer Gemeinderatsreform kann somit nur stattfinden, wenn die Initiative nicht zur Abstimmung gebracht werden muss. Denn nur in diesem Falle bleibt der Rücken frei, auch für ein 5er-Modell und für die Professionalisierung. Die Initiative beeinträchtigt das Wahlgeschäft 2008. Darauf hat der GR die Initianten von Anfang an hingewiesen. Die Initiative hätte spätestens Ende September eingereicht werden müssen. Das hätte eine Abstimmung am 24. Februar 2008 ermöglicht und für das Wahljahr Klarheit geschaffen. Diese Frist wurde verpasst. Wir wissen erst am 1. Juni 2008, ob es im November Wahlen geben wird. Es sei denn, das Initiativkomitee zieht die Initiative zurück, weil es einsieht, dass die Initiative zu wenig ausgereift ist, um das Burgdorfer Stimmvolk zu überzeugen. Im GR bestehen berechnete Zweifel darüber, ob die beantragte Professionalisierung, verbunden mit einer Verkleinerung des GR für Burgdorf eine geeignete Reformlösung darstellt. Keine Gemeinde von vergleichbarer Grösse kann sich einen solchen professionalisierten GR leisten. Diejenigen, die es können, sind mindestens zweieinhalb mal so gross wie Burgdorf. Und ohne Professionalisierung kann die Geschäfts-

last nicht auf nur fünf Schultern verteilt werden. Das wurde bereits bei der Volksabstimmung 2003 aufgezeigt. Die klare Strategie des GR besteht aus drei Elementen. Erstens Ablehnung der Initiative, zweitens die Einsetzung einer Spezialkommission unter Einbindung der Initianten und drittens Sicherung von umfassenden Prüfungsmöglichkeiten durch raschen Rückzug der Initiative. Falls dieser Rückzug nicht erfolgt, muss das Abstimmungsergebnis abgewartet werden. Bei Annahme der Initiative muss das Vorgehen für die Ausführungsvorschriften festgelegt werden. Bei Ablehnung der Initiative muss die Lage neu beurteilt, das weitere Vorgehen angepasst und der Auftrag der SP im SR vom 23. Juni 2008 behandelt werden. Beim Beschluss über die Spezialkommission handelt es sich um einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser ist keine politische Erpressung oder Nötigung. Es ist vielmehr ein legitimes politisches Mittel, um auf Initiativen zu reagieren, die mit Mängeln behaftet sind.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Antrag an die Stimmberechtigten, danach findet die Detaildiskussion zur Spezialkommission statt und zum Schluss erfolgt die Gesamtabstimmung.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, richtet sein Wort an die FDP. Erneut legt uns die FDP ein halbfertiges Produkt vor, denn zuerst war es die ganze Localnet, danach ein Teil der Localnet und jetzt ein Teil des GR. Ein Muster ist immer wieder erkennbar, denn es handelt sich um eine politische Expedition ohne Mehrheitschancen. Die Initiative stört in einem erheblichen Mass die Vorbereitungen des Wahljahres. Es handelt sich zudem um ein Profilierungsversuch der FDP auf dem Rücken der anderen Parteien. Ein Geschäft, das derart stark in das Wahlprozedere der einzelnen Parteien eingreift, hätte vorgängig mit den Parteispitzen besprochen werden können. Die FDP hat ein Qualitätssicherungsproblem, weil die Verwaltungseffizienz gesteigert und der volkswirtschaftlicher Aufwand eingespart werden soll, aber ihre eingereichten Vorstösse beschäftigen die Verwaltung mehrmals. Die EVP-Fraktion lehnt die Initiative klar ab. Der Titel der Initiative ist irreführend und assoziiert ein unprofessionelle Amtsführung des amtierenden GR und zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Ein solcher starker politischer Eingriff in die gültige Gemeindeordnung hat in der Stadt Burgdorf immer einen gründlichen politischen Prozess benötigt. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keinen wissenschaftlichen Beleg, dass 5 statt 7 Mitglieder effizienter und besser arbeiten. Der GR hat aus Sicht der EVP-Fraktion plausibel dargelegt, dass in vergleichbaren Gemeindewesen keine Verkleinerung des GR nötig war. Zudem hatte man zeitliche Bedenken sowie was dies für mögliche Kandidatinnen und Kandidaten von solchen Ämtern betrifft. Man hat sich überlegt, ob es dann noch Chancen gibt für KMU-Inhaber. Man muss davon ausgehen, dass die gleiche Arbeit auf weniger Leute verteilt wird. Die EVP-Fraktion hat grosses Verständnis für den Antrag des GR auf Einsetzung einer Spezialkommission. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Die EVP-Fraktion unterstützt den abgeänderten Antrag der SP-Fraktion betreffend Spezialkommission. Mit diesem Vorgehen könnte über die Parteigrenzen hinaus eine gute Lösung gefunden werden. Das gute an der Initiative ist, dass diese Reformimpulse ausgelöst hat.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die eingereichte Initiative der FDP zur Gemeinderatsreform bei der SP-Fraktion offene Türen einrennt. Die Initiative wird jedoch abgelehnt, weil diese sehr viele Fragen offen lässt und die Argumente nicht überzeugen. So hängt zum Beispiel die Professionalisierung und die Effizienz des GR von Burgdorf nicht von der Anzahl Mitglieder ab, sondern von deren Persönlichkeiten und deren Willen, sich für das Gremium einzusetzen. Es zählen hier also viel mehr gründliche Vorbereitung der Geschäfte, zeitgemässe Verfahren zur Entscheidungsfindung oder eine exzellente Führungsarbeit. Die Initiative will uns eine „Katze im Sack“ verkaufen, insbesondere was die Kosten anbelangt, und stellt das Ende einer Reform an deren Anfang. Das kann nicht akzeptiert werden. Die SP-Fraktion wehrt sich aber nicht ausdrücklich gegen eine Reform. Wie sich hier im Rat die meisten noch erinnern können, wurde von Seite der SP-Fraktion am 18. Juni 2007 ein Auftrag zwecks Einsetzung einer nicht ständigen parlamentarischen Kommission zur „Überarbeitung GO“ eingereicht. In dieser sollte unter anderem auch die Zusammensetzung des GR überprüft werden. Der Antrag wurde dann jedoch leider nicht überwiesen und war zugegebenermassen auch etwas überladen. Die SP-Fraktion findet es nun aber höchste Zeit, die Problematik im Zusammenhang mit dem GR seriös anzugehen, verschiedene Modelle mit allen Vor- und Nachteilen zu diskutieren und dann mit Blick auf alle relevanten Umstände das für Burgdorf beste Modell zu wählen. Mit dem im Januar 2008 eingereichten Auftrag wolle wir das angehen. Der vom GR vorgeschlagene Weg entspricht teilweise unserer Haltung und weist zumindest in die richtige Richtung. Eine Diskussion um die Grösse der Exekutive von Burgdorf darf jedoch nicht losgelöst, sondern muss im Kontext der mit der Einführung von Police Bern anstehenden Verwaltungsreform geführt werden. Die SP-Fraktion wird diverse Änderungsanträge bezüglich Beschluss betreffend Einsetzung einer Spezialkommission Gemeinderatsreform einbringen. Die Mitglieder des SR, welche die Problematik in der heutigen Organisation des GR anerkennen und für eine seriöse Überprüfung und Klärung aller Fragen sind, werden

diese Änderungen unterstützen. Die Initianten werden gebeten, die Initiative zum Wohle von Burgdorf zurückzuziehen.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, empfiehlt dem SR, den Antrag 1 abzuändern und die Volksinitiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Es gibt mindestens drei gute Gründe für diese Reform, welche die Initiative vorschlägt. Erstens, die Reform löst das eigentliche Problem. Das eigentliche Problem ist aus Sicht der FDP-Fraktion die zeitliche Belastung der nicht vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder. Der Wechsel vom heutigen Modell zum Pensenmodell ist der Kern des Initiativtextes. Die FDP-Fraktion ist felsenfest überzeugt, dass die bestehende Organisation des GR nicht zukunftstauglich ist. Das vorgeschlagene Pensenmodell ist in der Praxis erprobt, flexibel, anpassbar und bietet Gewähr, dass den unterschiedlichen Belastungen in den einzelnen Direktionen optimal Rechnung getragen werden kann. Zweitens, die letztlich für alle Beteiligten überraschenden Rücktritte von zwei Gemeinderatsmitgliedern mit überparteilich anerkannten Leistungsausweisen müssen eine Gemeinderatsreform auslösen. Die Initiative bietet einen konkreten Ansatz mit einem sehr durchdachten Modell. In diesem Zusammenhang ein Punkt vorweg, welcher in der politischen Diskussion eine grosse Rolle spielt, nämlich die im Initiativtext vorgesehene Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5. Dazu äussert sich Stadtrat Ritter Michael persönlich und als Mitglied des Initiativkomitees. Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder ist nicht das Wichtigste. Eine Verkleinerung der Exekutive führt für sich alleine noch nicht zwingend zu markanten Verbesserungen. Es ist aber einfach so, dass ein Wechsel zum Pensenmodell eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder zumindest nahelegt. Wenn die Reform nicht kommt, also die Initiative abgelehnt oder allenfalls zurückgezogen wird, und zu einem späteren Zeitpunkt das Anliegen erneut aufgegriffen wird, wird man es merken. Ein Pensenmodell mit 6 nicht vollamtlichen Ratsmitgliedern ist nicht undenkbar, aber kompliziert oder sehr teuer. Den Zusammenhang zwischen dem Pensenmodell und der Verkleinerung des Rates hat Stadtrat Ritter Michael dazu bewogen, der Verkleinerung zuzustimmen. Die Reform ist zeitgemäss. Seit Jahren geht die Tendenz in vielen bernischen Gemeinden in Richtung Professionalisierung. Die Reformen sind häufig mit einer Verkleinerung des Rates verknüpft. Besonders grössere Gemeinden, wie Köniz, Bern und Thun, haben umfassende Reformen umgesetzt. Die Reformen waren meistens mit Volksabstimmungen verbunden. Die Stimmberechtigten haben sich nahezu überall auf die Seite der Reform gesetzt. Die Reform ist vernünftig und sieht insbesondere davor ab, bereits im Initiativtext Fragen zu klären, welche schlicht nicht dorthin gehören. Mit Erstaunen hat man zur Kenntnis genommen, dass die Initiative viele Fragen offen lässt und die Stimmberechtigten die „Katze im Sack“ kaufen müssen. Damit können eigentlich nur zwei offene Fragen gemeint sein. Erstens die konkrete Pensenzuteilung und zweitens die Entschädigung der nicht vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder. Der Lohn der Gemeinderatsmitglieder soll nicht in der Stadtverfassung verankert werden. Die Ausgestaltung der Pensenzuteilung ist ernst zu nehmen. Eine Ressortzuteilung kann ebenfalls nicht Gegenstand der Gemeindeordnung sein. Die Initiative legt ihren Finger auf einen wunden Punkt bei der heutigen Ressortzuteilung. Es ist falsch, dass die äusserst arbeitsaufwändige und intensive Baudirektion heute nicht an einen vollamtlichen Gemeinderat delegiert ist. Dieser Zustand ist nicht mehr haltbar. Die geltende Ressortzuteilung versucht dies mit einer künstlichen Schaffung von zwei nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu überspielen. Die korrekte Lösung wäre, dass der vollamtliche Stadtpräsident die Baudirektion führt. Es gibt nur ein Gegenargument gegen die Reform, aber dies muss relativiert werden. Die Verkleinerung schmälert die Chancen von kleineren Parteien. Es fragt sich aber, wie negativ dieses Argument gewichtet wird. Die Haltung der kleineren Parteien ist nachvollziehbar. Die FDP ist mit ihren zwei Mitgliedern im GR sehr gut vertreten und gefährdet mit der Verkleinerung in erster Linie diese Doppelvertretung. Die GFL und EVP kommen zusammen auf nahezu die gleiche Stärke wie die FDP.

Antrag FDP

Die am 17. Dezember 2007 eingereichte Volksinitiative „Professionalisierung des Gemeinderates“ wird zur Annahme empfohlen.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass das heutige System des GR gründlich überprüft werden muss. Die Sache ist wichtig und muss seriös und eingehend durch alle involvierten Stellen geprüft werden. Die Argumente des GR stimmen eigentlich mit der Haltung der SVP-Fraktion überein. Es gibt aber ein Punkt, mit dem sich die SVP-Fraktion nicht einverstanden erklären kann. Dies betrifft die voreilige Auslegung eines Nein des Volkes zur Initiative. Es kann nicht sein, dass man dadurch über Jahre an diesen Entscheid gebunden sein muss. Ein allfälliges Nein lässt sich auch dahin interpretieren, dass das Volk mit dem Zeitpunkt der Umsetzung nicht einverstanden ist, aber mit dem Prinzip 5 statt 7 schon. Es ist unzulässig, diese voreilige Auslegung vorweg zu nehmen. Dies sollte nach der Abstimmung angeschaut werden und nicht bereits vorher.

Antrag SVP

Die Initiative wird abgelehnt. Der Beschluss zur Einsetzung einer „Spezialkommission Gemeinderatsreform“ wird gutgeheissen. Es wird ebenfalls beschlossen, dass betr. Beschlussesentwurf die Ziff. 1 „Ausgangslage“ zu streichen ist, dass die Kommission sich aus 6 SR und 3 GR (mit Stimmrecht) und 3 Mitgliedern der Verwaltung (ohne Stimmrecht bzw. mit beratender Stimme) zusammensetzen soll, und dass der Arbeitsbeginn im Fall der Annahme der Initiative durch das Volk sofort bzw. in allen anderen Fällen (auch bei einem allfälligen Rückzug der Initiative) zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erfolgen soll; entsprechend bestimmt sich auch das Inkrafttreten dieses Beschlusses (Ziff. 4). Die Empfehlung Nr. 3 der GPK vom 20.02.08 (Streichung des Wortes Gemeinderat) wird unterstützt, wie auch die verbleibenden Bestimmungen des GR-Vorschlags.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass bereits viel gesagt wurde. Beim Votum von Stadtrat Ritter Michael ist störend, dass nicht begriffen wurde, warum die Mehrheit im Rat die Ablehnung der Initiative beantragen. Die Voraussetzung, dass 5 Gemeinderatsmitglieder effizienter, kompetenter und professioneller Arbeiten, ist zu hoch gegriffen. Zudem ist das Votum Sparen gefallen. Die FDP hat in einem früheren Stadium der Diskussion durchblicken lassen, dass es sich nicht um eine Sparübung handelt und sogar Mehrkosten verursachen kann. Die GFL-Fraktion ist gegen die Initiative und lehnt diese ab. In der Abstimmungsbotschaft muss klar festgehalten werden, dass der SR kein Gegenvorschlag diskutiert hat. Wenn das Volk Nein sagt zur Initiative, müsste klar sein, dass dieser Entscheid nicht für die ganze Zukunft gilt. Es ist nicht nur der Zeitpunkt, sondern auch die Art des Vorgehens, welches unter Umständen von den Stimmbürgern nicht goutiert wird. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass es die Spezialkommission in jedem Fall braucht. Die Initianten haben also etwas erreicht und können zufrieden sein. Die GFL-Fraktion verschliesst sich nicht gegen eine Diskussion über die Neustrukturieren des GR. Die Chancen für kleinere Parteien werden sinken beim Modell 5 statt 7. Die GFL-Fraktion hat nie aus Eigennutz solche Modelle abgelehnt. Deshalb hat man sich auch immer stark gemacht für das Proporzsystem.

Stadträtin Caesar Priska, namens der EDU, teilt mit, dass die Initiative unterstützt wird. Man ist überzeugt, dass ein kleineres Gremium effizienter arbeiten und schneller entscheiden kann. Der Wert der Familie ist enorm wichtig. Die Gemeinderatsmitglieder sollen entlastet werden. Die Initiative wird nicht viel höhere Kosten aufwenden, sondern längerfristig für die Effizienz rentieren.

A B S T I M M U N G

➤ Empfehlung an Stimmberechtigte

Antrag GR

Die am 17. Dezember 2007 eingereichte Volksinitiative „Professionalisierung des Gemeinderates“ wird zur Ablehnung empfohlen.

Antrag FDP

Die am 17. Dezember 2007 eingereichte Volksinitiative „Professionalisierung des Gemeinderates“ wird zur Annahme empfohlen.

Der Stadtrat empfiehlt mit 27 zu 8 Stimmen den Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm informiert über das weitere Vorgehen und die Abstimmung zur Diskussion über die Einsetzung der Spezialkommission. Die eingereichten Anträge der Parteien liegen schriftlich vor.

➤ Titel

Antrag GR

Der Stadtrat und der Gemeinderat von Burgdorf, gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 des Kommissionsreglements vom 17. Juni 2002, beschliessen:

Antrag GPK / SVP / SP

Der Stadtrat von Burgdorf, gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 des Kommissionsreglements vom 17. Juni 2002, beschliesst:

Der Stadtrat stimmt mit 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag der GPK / SVP / SP zu.

➤ **Grundsatz**

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag der SP unterstützt wird.

Antrag GR

Gemeinderat und Stadtrat empfehlen dem Stimmvolk die am 17. Dezember 2007 eingereichte Volksinitiative „Professionalisierung des Gemeinderates“ zur Ablehnung. Gleichzeitig anerkennen der Gemeinderat und der Stadtrat das mit der Initiative zum Ausdruck gebrachte, ernst zu nehmende Bedürfnis, die heutigen Strukturen der Exekutive zu hinterfragen und einen Reformimpuls auszulösen. Es ist aus Sicht der Behörden zweckmässig, eine Standortbeurteilung vorzunehmen, Reformmassnahmen zu prüfen und ggf. auch umzusetzen. Dies soll jedoch mit der erforderlichen Gründlichkeit und Tiefe geschehen, damit beim Entscheid über eine Reform alle erforderlichen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Gemeinderat und Stadtrat sind deshalb bereit, das Hauptanliegen der Initiative - eine Reform der Exekutive - in diesem Sinne aufzunehmen und dafür eine gemeinsame „Spezialkommission Gemeinderatsreform“ einzusetzen.

Antrag SP

Zur Überprüfung der heutigen Organisation und zur Erarbeitung von möglichen neuen Modellen der Organisation des Gemeinderates wird eine nicht ständige parlamentarische Kommission eingesetzt.

Der Stadtrat stimmt mit 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der SP zu.

➤ **Zusammensetzung und Arbeitsweise**

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag der SP unterstützt wird.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz teilt mit, dass es für den GR nicht ganz einsichtig ist, warum bei der Einsetzung einer Spezialkommission die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung kein Stimmrecht haben sollen. Mit dieser Reorganisation wird die Verwaltung ein ganz wesentlicher Faktor sein. Die Verwaltungsangestellten wollen nicht nur zuhören, sondern auch ihre Stimme abgeben. Es kann deshalb vorkommen, dass die Verwaltungsangestellten bei der Kommissionsarbeit nicht mitmachen wollen, weil sie zwar zuhören und ihre Meinung sagen dürfen, aber eben kein Stimmrecht haben. Die Verwaltungsangestellten müssen ernst genommen werden und deshalb das Stimmrecht erhalten.

Stadträtin Mumenthaler Regina ist der Meinung, dass ernst nehmen und das Stimmrecht erhalten nichts miteinander zu tun haben. Wenn solche politischen Fragen diskutiert werden, werden die Verwaltungsangestellten miteinbezogen, aber bei der Abstimmung handelt es sich um den politischen Weg. Dort hat die Verwaltung jedoch keine Rechte.

Antrag GR

Die Kommission besteht aus 13 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. 6 Mitglieder des Stadtrates (je ein Mitglied aus jeder Partei);
2. 3 Mitglieder des Gemeinderates (Stadtpräsident SVP, 2 Mitglieder FDP und SP);
3. 3 Mitglieder der Verwaltung (Stadtschreiber, ein/zwei Direktionsleiter);
4. 1 Mitglied des Initiativ-Komitees.

Die Mitglieder des Stadtrates und des Initiativkomitees werden vom Stadtrat gewählt. Er bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung bezeichnet der Gemeinderat.

Antrag SP

Die Spezialkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 6 Mitglieder des Stadtrates (je ein Mitglied aus jeder Partei);
- 3 Mitglieder des Gemeinderates;
- 3 Vertreter/innen der Verwaltung mit beratender Stimme aber ohne Stimmrecht.

Die Mitglieder des Stadtrates werden vom Stadtrat gewählt. Dieser bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten der Kommission. Die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter/innen der Verwaltung bezeichnet der Gemeinderat. Die Spezialkommission kann im Rahmen des bewilligten Kredits externe Unterstützung beziehen.

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Antrag der SP zu.

➤ **Auftrag**

Antrag GR

1. Die Spezialkommission überprüft die heutige Organisation des Gemeinderates mit einem hauptamtlichen Gemeindepräsidenten und sechs nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern und stellt fest, welches allfällige Defizite sind und wo Reformbedarf besteht.
2. Falls sich eine Reform aufdrängt, setzt sich die Spezialkommission mit möglichen alternativen Organisationsformen auseinander. In Bezug auf die möglichen Modelle bestehen keine Einschränkungen.
3. Unter möglichen Modellen beschränkt sich die Kommission auf zwei im Detail auszuarbeitende Vorschläge. Für diese Vorschläge sind insbesondere aufzuzeigen:
 - Die Auswirkungen auf die politische Steuerung durch die Exekutive (positive und negative).
 - Inhalt und Umfang der einzelnen Ressorts sowie der nötigen Pensen.
 - Erforderlicher Reorganisationsbedarf in der Verwaltung und deren Auswirkungen.
 - Anpassungen im Wahlverfahren.
 - Auswirkungen auf Auswahl und Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten.
 - Kosten der Umstellung und wiederkehrenden Kosten der Modelle.
4. Die Spezialkommission erstattet dem Gemeinderat und dem Stadtrat schriftlich Bericht über die Ergebnisse der Arbeiten und gibt eine Empfehlung ab.

Falls sich keine Reform aufdrängt oder andere Massnahmen ergriffen werden sollen, erstattet die Spezialkommission dem Gemeinderat und dem Stadtrat begründeten Bericht. Der Stadtrat beschliesst über das weitere Vorgehen

Antrag SP

Die Kommission wird beauftragt, mindestens zwei Modelle (davon mindestens ein Modell mit 5 und eins mit 7 Gemeinderatsmitgliedern) zur Reorganisation des Gemeinderates auszuarbeiten.

Die Modelle müssen konzeptionell mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten:

- a. Verwaltungsorganisation und Ressortzuteilung;
- b. Organisation und Verfahrensabläufe des Gemeinderats;
- c. Inhalt und Umfang der einzelnen Ressorts sowie der nötigen Pensen;
- d. Auswirkungen auf die politische Steuerung durch die Exekutive (positive und negative);
- e. Anpassungen im Wahlverfahren;
- f. Voraussichtliche Auswirkungen auf Auswahl und Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten;
- g. künftige wiederkehrende Kosten;
- h. Kosten der Reform;
- i. Modus und Höhe der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Die Kommission erstattet dem Stadtrat bis spätestens am 30. Juni 2010 schriftlich Bericht über die Ergebnisse der Arbeiten und gibt eine Empfehlung ab.

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Antrag der SP zu.

➤ **Zeitpunkt / Ernennung**

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass beim Antrag der SVP der zweite Abschnitt *In allen anderen Fällen Beginn neue Legislatur* mit dem Antrag der SP übereinstimmt. Mit der Frist von 30 Tagen ist man einverstanden. Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass betreffend Arbeitsbeginn der Kommission der Antrag der SVP unterstützt werden soll.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass ein Mischantrag gemacht werden kann. Das heisst, den Antrag der SP mit dem Antrag der SVP ergänzen.

Antrag GR

Arbeitsbeginn:

- Variante: 2. Quartal 2008 (nach Stadtratsentscheid vom 3. März 2008)
- Variante: Beginn nächste Legislatur (1. Januar 2009)

Abgabe des Schlussberichts:

- o Variante: Ende 1. Quartal 2009
- o Variante: Ende 2009

Antrag SP / SVP

Die Einsetzung der Spezialkommission erfolgt innert 30 Tagen seit Beginn der Legislatur 2009-2012 bzw. seit Annahme der Initiative.

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Antrag der SP / SVP zu.

➤ **Kredit**

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es beim Antrag des GR und dem Antrag der SP um das gleiche geht. Der Antrag der SP wird deshalb zurückgezogen.

➤ **Inkrafttreten**

Stadtrat Mumenthaler Regina ist der Meinung, dass dieser Abschnitt erweitert werden muss und zwar mit dem Fall einer Annahme der Initiative. Bei der Inkraftsetzung ist der Rückzug und die Ablehnung erwähnt, deshalb muss die Annahme ebenfalls ergänzt werden.

Stadtrat Baumann Walter, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass die Inkraftsetzung der Spezialkommission per sofort erfolgen soll und stellt deshalb den Antrag der sofortigen Inkraftsetzung.

Antrag SVP

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man damit einverstanden ist und zieht deshalb den Antrag der SP zurück.

Antrag GR

Dieser Beschluss tritt mit dem Rückzug der Initiative in Kraft.

Antrag SVP

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Stadtrat stimmt mit 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der SVP zu.

G E S A M T A B S T I M M U N G

Einsetzung Spezialkommission Gemeinderatsreform entsprechend der bereinigten Vorlage

Der Stadtrat genehmigt mit 27 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Einsetzung der Spezialkommission.

6. Reglement über die wirkungsorientierte Steuerung der Stadtverwaltung (NPM Reglement); Teilrevision

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, teilt mit, dass die Ausgangslage für diese Teilrevision des NPM Reglements wahrscheinlich noch allen im Gedächtnis und klar ist. Im Zusammenhang mit dem ersten NPM-Geschäftsbericht 2006 wurde klar, dass die Formulierung des Artikel 11 betreffend der Nachkredite nicht ganz eindeutig ist, was zu verschiedenen Folgen führte, auf die hier nicht mehr ein-

zugehen ist. Die divergierenden Auslegungen sind in der Vorlage aufgeführt. Es wird auch hier nicht mehr darauf eingegangen. Als Konsequenz erfolgte der Auftrag und Beschluss jene Passagen des Artikel 11 NPM Reglement unmissverständlich und eindeutig zu formulieren, dass keine unterschiedlichen Interpretationen mehr möglich sind. Die Exekutive hat sich die Sache nicht einfach gemacht und nicht nur den Artikel 11 umformuliert, sondern sich mit weiteren Fragestellungen grundsätzlich Gedanken zum Nachkreditswesen gemacht, so dass diese Vorlage nun in grosser Breite mit verschiedenen Varianten daher kommt. Damit muss sich nun auch der SR in eine schwierige und nicht einfach verständliche Materie begeben. Die GPK hat sich im Rahmen von 2 Sitzungen am 29. November 2007 und 7. Februar 2008 mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Dazwischen fand am 28. Januar 2008 auch noch eine gemeinsame Besprechung mit dem GR statt, wo unter anderem auch dieses Geschäft diskutiert wurde. Um eine gewisse Struktur ins Ganze zu bringen, wird auf die einzelnen Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen eingegangen, dann die Überlegungen der GPK darlegen, was dann zu den Anträgen und Empfehlungen der GPK an den SR führt. Die Variante 1 entspricht der ursprünglichen Aufgabe, der eindeutigen Formulierung des Artikel 11 und hält an der bisherigen Praxis fest. Also Einzel-Nachkreditskompetenz Fr. 100'000.-- und Schwellenwert Fr. 100'000.--. Die Variante 2 erhöht den Schwellenwert auf Fr. 250'000.-- und lässt die Einzel-Nachkreditskompetenz des GR weg. Die Variante 2a erhöht den Schwellenwert auf Fr. 250'000.-- und bestätigt die Einzel-Nachkreditskompetenz des GR bei Fr. 100'000.--. Die Varianten 3 bis 5 gehen von ganz neuen Ansätzen aus. Die Variante 3 und 3a vollziehen einen Paradigmawechsel. Der Schwellenwert soll nicht mehr die Produktgruppen, sondern den Direktionssaldo betreffen. Auf diesen Systemwechsel etwas später mehr. Die Variante 4 will einen Prozentsatz vom Aufwands- oder Ertragsziel als Schwellenwert. Dies führt aber zum Teil zu unsinnigen Resultaten. Die Variante ist sowohl für den GR wie auch für die GPK keine brauchbare Variante. Die GPK empfiehlt dem SR diese Variante direkt wegzustreichen. Sie wird in der Folge auch weggelassen. Die Variante 5 vollzieht noch den stärkeren Paradigmawechsel als die Variante 3. Es gibt nicht mehr einen eigentlichen Schwellenwert pro Produktegruppe und auch keine Einzelfall-Nachkreditskompetenz mehr. Der Nachkredit wird auf dem Direktionssaldo gesprochen. Damit stellt die Variante 5 eine deutliche Abweichung von der Burgdorfer NPM-Lösung dar. Einer NPM-Lösung, die erst seit kurzer Zeit eingeführt ist. Aus diesem Grund empfiehlt die GPK dem SR die Variante 5 ebenfalls direkt wegzustreichen. Sie wird auch vom GR nicht gestützt. Damit verbleiben also die Varianten 1, 2, 2a, 3 und 3a. Für weitere Überlegungen müssen wir uns mit dem Paradigmawechsel der Varianten 3 befassen. Der SR muss politisch entscheiden, ob er einen solchen Wechsel wünscht oder nicht. Aus Sicht der GPK sollte ein solcher Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Es ist aber möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt in ein paar Jahren noch einmal darüber diskutiert werden wird. Warum kein Paradigmawechsel zum jetzigen Zeitpunkt? Das heisst mit anderen Worten, welche Argumente sprechen gegen einen Wechsel des Schwellenwertes von den Produktegruppen weg zum Direktionssaldo. Bei Direktionen mit heterogenen Produktegruppen ist es im Grundgedanken unsinnig finanzielle Mittel von einer Produktegruppe auf eine andere zu verschieben. Eine solche Variante würde eigentlich nur für die Baudirektion Sinn machen. Von dort stammen auch die Pro Argumente. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine erste grössere Umstrukturierung der Produktegruppen ansteht. Einerseits wird es notwendig durch Police Bern die ganze Sicherheitsdirektion neu zu Gliedern. Andererseits wurde im vorhergehenden Traktandum beschlossen, egal was mit der FDP-Initiative geschieht, eine Spezialkommission Gemeinderatsreform einzusetzen. Die Erkenntnisse dieser Spezialkommission werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch einen Einfluss auf die NPM-Struktur, also die Zusammensetzung der Produktegruppen haben. Es ist also mit an fast Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu rechnen, dass Produktegruppen die Direktion wechseln werden. Mit der Variante 3, vor allem aber mit der Variante 3a, sieht die GPK das Risiko einer möglichen Verwässerung der Kompetenzen und Steuerung der finanziellen Mittel. Gemäss dem aktuellen NPM-Reglement beschliesst der SR den Saldo der laufenden Rechnung der Organisationseinheit und den betrieblich beeinflussbaren Saldo jeder Produktegruppe. Die Variante 3a ermöglicht aber die Mittelverschiebung unter den Produktegruppen einer Direktion und lässt damit grundsätzlich im weitesten Sinne eine Leistungsveränderung zu. Alle diese Punkte sprechen gegen einen Systemwechsel, also gegen die Varianten 3 und 3a. Die GPK kann auf dieser Basis die vom GR favorisierte Variante 3a einstimmig bei einer Abwesenheit nicht unterstützen und lehnt sie ab. Die Variante 3 muss als strengste Variante überhaupt betrachtet werden. Sie findet sowohl beim GR, wie auch bei der GPK kaum Anhänger. Es ist aber grundsätzlich ein politischer Entscheid des SR, ob dieser Paradigmawechsel gemacht werden soll oder nicht. Gelangt der SR in der Folge zur gleichen Erkenntnis wie die GPK, dann verbleiben zur politischen Diskussion nur noch die Varianten 1 und 2a. Die Variante 2 ist für die GPK ebenfalls keine gängige Variante, da sie Einzelfall-Nachkreditskompetenz des GR ausser acht lässt. Sie wird von der GPK ebenfalls abgelehnt. Der GR wünscht von der GPK und letztendlich auch vom SR eine Variante, die den GR in seiner Funktionsfähigkeit nicht einschränkt. Es muss politisch bewertet werden, ob er bis anhin mit den aktuellen Möglichkeiten in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt war oder nicht. In ihren Diskussionen ist die GPK

zur Erkenntnis gekommen, dass auch eine Variante 2a im SR Mühe haben könnte. Auf Grund dieser Erkenntnis und dem Wunsch des GR nach einer besseren Funktionsfähigkeit beantragt die GPK jetzt noch eine Variante 2a-GPK mit einer Einzelfall-Nachkreditkompetenz von Fr. 100'000.-- und einem Schwellenwert von Fr. 200'000.--. Auch diese Variante wäre für den GR eine Verbesserung der aktuellen Situation. Ein kurzes Wort zur Sonderkompetenz des GR betreffend Arbeitskostenverlagerung, die in den Varianten 1 und 2 bzw. 2a unter Absatz 5b eingefügt wurde. Die GPK ist der Ansicht, dass dieser neu eingefügte Passus 5b gestrichen werden sollte. Die GPK hat erkannt und verstanden, dass es sich bei dieser Problematik um eine kostenwirksame, jedoch insgesamt kostenneutrale Kostenverlagerung zwischen Produktgruppen handelt. Diese Kostenverschiebungen sind aber nach Ansicht der GPK nicht so beträchtlich, dass bei einem vernünftigen Schwellenwert Nachkreditgeschäfte ausgelöst werden müssten. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Arbeitskostenverlagerung dazu führt, dass eine Überschreitung des Schwellenwertes zu einem Nachkredit führt, ist so gering, dass dieser zusätzliche Passus nicht notwendig ist. Im Sinne einer allgemeinen Transparenz für den SR ist es sogar wünschenswert, wenn dieser Passus wieder herausgenommen wird. Die GPK beantragt dem SR:

- Die Varianten 4 und 5 sind abzulehnen.
- Die Varianten 3 und 3a sind auf Grund der angeführten Argumente ebenfalls abzulehnen. Der SR soll sich zum Paradigmawechsel äussern.
- Die GPK beantragt eine Variante 2a-GPK mit einem Schwellenwert Fr. 200'000.-- und einer Einzelfall-Nachkreditkompetenz des GR von Fr. 100'000.--.
- Die GPK empfiehlt dem SR zwischen den Varianten 1 und 2a-GPK die politische Auswahl zu treffen.
- Die GPK empfiehlt dem SR die textliche Änderung im Art. 11 Absatz 4 gutzuheissen.
- die GPK empfiehlt dem SR die textlichen Änderungen im Art. 11 Absatz gutzuheissen, jedoch ohne Ziffer b. Die Sonderkompetenz des GR für die Arbeitskostenverlagerung wird zu Ablehnung empfohlen. Ziffer c würde dann automatisch zur Ziffer b.

Hoffentlich konnte mit diesem Votum eine verständliche und vernünftige Basis geschaffen werden für die nun folgende politische Diskussion.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz muss sich nach dem Votum des Präsidenten der GPK fragen, nachdem der GR und die GPK eine lange und gute Aussprache gehabt haben, was der Nutzen dieser Diskussion war. Der GR hat sich mit verschiedenen Möglichkeiten der Nachkreditregelung auseinandergesetzt. Insgesamt fünf grundsätzlich unterschiedliche Varianten wurden auch in der GPK breit diskutiert. Auch nach der gemeinsamen Diskussion mit der GPK hält der GR an seinem Antrag auf Variante 3a fest. Der GR ist überzeugt, dass diese Variante den NPM-Gedanken am besten umsetzt. Es ist zudem ganz klar kein Paradigmawechsel, wie das die GPK darstellt. Denn die Nachkredite werden nach wie vor auf der Produktgruppe gesprochen. Der Unterschied zu den Varianten 1 und 2 liegt jedoch darin, dass die Nachkreditlimite nicht Zahlenmässig festgeschrieben ist. Vielmehr gilt dafür ein Prozentansatz auf dem gesamten Saldo der Direktion. Die Vor- und Nachteile sind im Antrag des GR ausführlich dargestellt. Die Variante 1 muss der GR ganz klar ablehnen. Diese wäre gleichbedeutend mit einem „Treten an Ort!“ Denn ausser einem besser verständlichen Reglementstext hätte man nicht dazu gewonnen und dazu gelernt. Das wäre schade für den ganzen Aufwand, den man für eine gründliche Abklärung und Diskussion von verschiedenen Ansätzen betrieben hat. Der GR will einstimmig eine gute Lösung für die Zukunft, wo immer schnellere Entscheide mit nachhaltiger Wirkung verlangt werden. Die Stadt Burgdorf hat verantwortungsbewusste und sehr kompetente Leiter der Direktionen, welche genau wissen, was die Politik von ihnen verlangt. Dem GR soll das Vertrauen geschenkt werden, damit dieser Burgdorf verantwortungsbewusst in eine gute Zukunft leiten kann. Dies benötigt manchmal schnellere Wege sowie klare Führungsstrukturen und manchmal kann man nicht auf die nächste Stadtratssitzung warten. Darum empfiehlt der GR mit gutem Gewissen die Variante 3a und lehnt die Variante 1 ab.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass der ausführliche Bericht und Antrag des GR eingehend behandelt wurde. Für die im Bericht aufgeführte Variante 1 wäre eigentlich die geforderte textliche Anpassung erledigt gewesen. Die SVP-Fraktion kann dem Anliegen des GR, gleichzeitig mit der Textanpassung die Limiten zu erhöhen, grundsätzlich politisch folgen. Mit den Darstellungen im Bericht wird verdeutlicht, wie reine absolute Beträge unter Fr. 100'000.-- bei Variante 1 oder Fr. 250'000.-- bei der Variante 2 zu höchst ungleichen Kennzahlen führen können. Der Vergleich dieser Kennzahlen unter den 24 verschiedenen Saldos ergibt ein grob schlechtes Bild. Die finanziellen manövrierbaren Möglichkeiten innerhalb der Produktgruppen sind höchst unterschiedlich. Aus Sicht der Nachkredite könnte man sagen, dass diese führungs-mässig ungerecht sind. Es dürfte auch klar sein, dass, egal welche Limite gilt, immer die politischen Inhalte dieser Nachkredite zu diskutieren sind. Die Varianten 4 und 5 sind für die SVP-Fraktion wie auch für den GR und die GPK keine geeignete Wahl. Die beste Lösung, welche dem GR neu Flexibilität auf Direktionssaldoebene bietet, ist eine

etwas reduzierte Variante 3a. Die textlichen Anpassungen im Artikel 11 werden zur Annahme empfohlen, mit Ausnahme der Sonderkompetenz der Arbeitskostenverlagerung. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, mit dieser Lösung dem GR genügend finanzielle Freiheiten und Führungsmöglichkeiten zu geben. Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich, nicht einstimmig, den Antrag des GR mit Anpassung auf 5% und Fr. 100'000.--.

Antrag SVP

Es wird eine reduzierte Variante 3a vorgeschlagen (Direktionssaldo plus 5% als Schwellenwert, mindestens aber 100'000 Franken Schwellenwert). Dabei müssen die Wirkungs- und Leistungsziele in den einzelnen Produkten identisch bleiben bzw. dürfen nur mit Zustimmung des SR abgeändert werden. Eine Sonderkompetenz des GR für Arbeitskostenverlagerungen wird abgelehnt.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass es gemäss den offensichtlich divergierenden Auslegearten zwischen GR und GPK sicher angebracht ist den Artikel 11 im NPM-Reglement anzupassen. In den Absätzen 1 bis 4 ist man sich einig. Der Wortlaut im Absatz 5 soll geändert werden. Es ist klar, dass dieser Absatz angepasst werden muss. Die Gesamthöhe der Finanzkompetenz des GR ist jetzt klar und liegen bei Fr. 100'000.-- gesamthaft. Diese Regelung hat bis jetzt bis auf die bekannte Angelegenheit immer ohne Probleme funktioniert. Die Höhe des Schwellenwertes muss nochmals kritisch hinterfragt werden. Die GFL-Fraktion ist sich bewusst, dass sich der geltende Schwellenwert unterschiedlich auf die einzelnen Produktgruppen auswirken kann. Wenn der GR mindestens 10% verändern kann, muss die Variante 2 angenommen werden. Dies bedeutet aber erheblich grösseren Spielraum für den GR und für den SR entsprechend einen kleineren Spielraum. Der SR muss sich deshalb überlegen, ob wir dies wirklich wollen. Auch wenn eine Limite für den Einzelfall eingefügt wird, kann ein Nachkredit immer noch Fr. 250'000.-- betragen. Die Variante 3 wäre plausibel, aber damit würden grundsätzliche Änderungen vollzogen. Man müsste zwei verschiedene Saldoarten verbindlich festlegen. Die Sonderkompetenz des GR und die Arbeitskostenverlagerung im Artikel 11 Absatz 5 b ist grundsätzlich sinnvoll und ist einleuchtend. Es wird aber Verschiebungen zwischen den Direktionen geben. Die in der Vorlage gemachten Beispiele sind nicht nachvollziehbar. Eigentlich müsste über die Variante 3 diskutiert werden, da der Direktionssaldo als Limit gelten würde. Die GFL-Fraktion lehnt somit den Buchstaben b ab. Bei der Betrachtung der Auswirkungen auf die Budgethoheit stellt die GFL-Fraktion fest, dass grundsätzlich überlegt werden muss, welche Budgethoheit der SR noch will. Nur bei der Variante 1 und 3 bleibt die Budgethoheit des SR eigentlich bestehen. Die GFL-Fraktion beantragt die Variante 1 ohne Buchstabe b im Absatz 5, Status quo und Schwellenwert Fr. 100'000.--. Die geplanten Änderungen im Artikel 1 Absatz 1 bis 4 werden befürwortet. Auf den Antrag der SVP wird nicht eingegangen, weil zuerst der Ausgang der Initiative abgewartet werden soll.

Antrag GFL

Variante 1 ohne Buchstabe b im Absatz 5 (Status quo und Schwellenwert Fr. 100'000.--)

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass vollumfänglich der Antrag der GPK unterstützt wird, das heisst die Variante 2a GPK. Der Unterschied zur Variante 2a liegt im tieferen Schwellenwert von Fr. 200'000.-- sowie die Streichung des Buchstabens b. Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem anspruchsvollen Geschäft auseinandergesetzt. Die FDP-Fraktion lehnt es zum jetzigen Zeitpunkt ab, den Begriff des Direktionssaldos einzubringen, weil die Folgen schwer abschätzbar sind und unter einem schlechten Vorzeichen stehen mit voraussehbaren Wechsels von Produktgruppen innerhalb der Direktion. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine solche Vermischung von Steuerungen und Direktionseinheiten nicht nach so kurzer Zeit seit Einführung von NPM gemacht werden soll. Zudem ist der Bereich der Nachkredit nicht unbedingt geeignet um dies zu exerzieren. Es hat auch Stimmen innerhalb der FDP-Fraktion gegeben, welche die Variante 1 vorgezogen haben. Man ist aber zum Schluss gekommen, dass die Erhöhung der Kompetenz des GR insgesamt in Würdigung aller Umstände gerechtfertigt ist. Mit der Verdopplung auf Fr. 200'000.-- wird die Kompetenz des Schwellenwertes nicht übertrieben. Es handelt sich nicht um einen politischen Fortschritt, wenn der SR tonnenweise Nachkredite zu genehmigen hat. Wenn die Variante 2 entfällt, stellt sich die FDP-Fraktion mehrheitlich hinter die Variante 1.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Teilrevision des NPM-Reglements ausgiebig diskutiert wurde. Grundsätzlich ist man der Meinung, dass ein für alle verständliches Reglement geschaffen werden soll. In der Frage, in welchem Umfang aber die Nachkreditkompetenzen erweitert werden sollen, konnte keine Einigung gefunden werden. Alle Modelle haben mehr oder weniger Vorteile und es ist schlussendlich eine Vertrauensfrage in den GR, wie weit man ihm die bestehenden grosszügigen Finanzkompetenzen noch erweitert will und in welchem Umfang wir als SR noch

Einfluss nehmen wollen. So befinden sich in der SP-Fraktion neben einer Vielzahl, welche die bisherige Lösung, also Variante 1, bevorzugen, auch Stimmen welche dem Antrag der GPK mit Variante 2a oder sogar dem Antrag des GR mit Variante 3a zustimmen könnten. Eine einheitliche Meinung dazu hat die SP-Fraktion jedoch nicht.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz stellt mit grossem Bedauern fest, dass kein grosses Vertrauen in den GR herrscht. Der GR kann sich der Variante 2a anschliessen.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm orientiert über das weitere Vorgehen und das Abstimmungsprozedere.

A B S T I M M U N G

➤ Artikel 11 Absatz 4

Nachkredite zu Voranschlagskrediten müssen durch das zuständige Organ in der Regel vor dem Eingehen einer Verpflichtung, in jedem Falle aber vor dem Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde als Einzelgeschäft beschlossen werden.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Artikel 11 Absatz 4

➤ Artikel 11 Absatz 5 (Einleitungssatz)

Zuständig zum Beschluss von Nachkrediten für voraussichtliche oder effektive Abweichungen vom Voranschlagskredit ist

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Artikel 11 Absatz 5 (Einleitungssatz).

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, fragt sich, ob man zuerst nicht grundsätzlich über den Paradigmawechsel abstimmen muss und erst danach die verbleibenden Anträge gegenüberstellt.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass der Antrag des GR zurückgezogen wurde zugunsten des Antrages der GPK. Der Paradigmawechsel wurde durch das Votum des Stadtpräsidenten erledigt.

Stadtrat Baumann Walter, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag der SVP auf der Variante 3a des GR basiert, welcher zurückgezogen worden ist, dass die SVP ihren Antrag jedoch nicht zurückzieht.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass es sich bei den Anträgen der SVP, GFL und GPK um gleichwertige Anträge handelt und dementsprechend einander gegenübergestellt werden. Jedes Mitglied des SR kann nur einem Antrag eine Stimme geben.

➤ Artikel 11 Absatz 5 Ziffer a

Antrag SVP

Es wird eine reduzierte Variante 3a vorgeschlagen (Direktionssaldo plus 5% als Schwellenwert, mindestens aber 100'000 Franken Schwellenwert). Dabei müssen die Wirkungs- und Leistungsziele in den einzelnen Produkten identisch bleiben bzw. dürfen nur mit Zustimmung des SR abgeändert werden. Eine Sonderkompetenz des GR für Arbeitskostenverlagerungen wird abgelehnt.

Antrag GFL

Variante 1 ohne Buchstabe b im Absatz 5 (Status quo und Schwellenwert Fr. 100'000.--)

Antrag GPK

Die GPK beantragt eine Variante 2a-GPK mit einem Schwellenwert Fr. 200'000.-- und einer Einzelfall-Nachkreditkompetenz des GR von Fr. 100'000.--.

Antrag SVP: 9 Stimmen

Antrag GFL: 12 Stimmen

Antrag GPK: 14 Stimmen

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass das absolute Mehr von 18 nicht erreicht wurde. Deshalb erfolgt eine zweite Abstimmung. Der Antrag der SVP mit den wenigstens Stimmen entfällt.

Antrag GFL: 13 Stimmen

Antrag GPK: 21 Stimmen

2 Enthaltungen

Der Stadtrat stimmt mit 21 Stimmen dem Antrag der GPK zu.

➤ **Artikel 11 Absatz 5 Ziffer b**

Antrag GR

Der Gemeinderat ohne Anrechnung an den Schwellenwert für alle saldowirksamen Veränderungen von Arbeitszeitbuchungen, sofern der Saldo der laufenden Rechnung der Organisationseinheit eingehalten wird.

Der Stadtrat lehnt den Antrag des GR mit 34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

➤ **Artikel 11 Absatz 5 Ziffer b**

Der Stadtrat in allen übrigen Fällen.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig bei 1 Enthaltung den Artikel 11 Absatz 5 Ziffer b.

G E S A M T A B S T I M M U N G

1. Die Änderung von Artikel 11 des NPM-Reglements vom 3. Februar 2003 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme die Änderung von Artikel 11 des NPM-Reglements.

7. Auslagerung Pestalozzi- und Lindenfeldschulhaus in eine Aktiengesellschaft

Stadtrat Aeschlimann Martin, Präsident der Kommission Verzichtsplanung, teilt mit, dass der SR an seiner Sitzung vom 5. November 2007 beschlossen hat, über die Prüfung der Verzichtsschwerpunkte in den Produkten 7010 und 7020 wird gemäss Beschluss des Stadtrates vom 26. Februar 2007 zusammen mit dem Budget 2009 Bericht erstattet. Die Finanzdirektion und der GR haben wie von der Kommission gefordert einen Zwischenbericht und eine Vorlage erarbeitet. Die Kommission Verzichtsplanung hat sich am 24. Januar 2008 mit der Vorlage befasst. Als Auskunftspersonen standen Gemeinderat Urech Peter und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, zur Verfügung. Die Kommission Verzichtsplanung dankt für die rasche Erarbeitung und kompetente Vorlage. Die Optionen und Auswirkungen sind im Bericht umfassend dargelegt. Die von der Kommission Verzichtsplanung verlangten Änderungen und Ergänzungen wurden in der Stadtratsvorlage vollumfänglich berücksichtigt. Die Kommission Verzichtsplanung hat einstimmig beschlossen, die Anträge des GR zu unterstützen. Die Kommission Verzichtsplanung muss gemäss Stadtratsbeschluss noch bis zur Budgetdebatte 2009 konstituiert bleiben. Danach kann sie formal aufgelöst oder je nach politischem Wunsch als Finanzkommission neu definiert werden. Die Kommission Verzichtsplanung hat sich bereits über dieses Anliegen unterhalten.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass die Finanzlage der Stadt Burgdorf in den kommenden Jahren geprägt durch grosse Investitionsprojekte ist. Der aktuelle Investitionsplan sieht in den Finanzplanjahren 2008 – 2011 Nettoinvestitionen von durchschnittlich 15 Mio. Franken pro Jahr vor. Das sind gegen 10 Mio. Franken pro Jahr mehr als der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Diese Investitionen führen mit der vorgeschriebenen Abschreibungspraxis der Gemeinden von jährlich 10% vom jeweiligen Anlagewert, zu massiven Abschreibungsmehrkosten. Diese Mehrkosten wiederum führen gemäss Finanzplan bereits im Jahre 2010 zu einem Bilanzfehlbetrag, das heisst das vorhandene Eigenkapital von über 11 Mio. Franken ist bereits aufgebraucht. Diese Ausgangslage sowie die politischen Vorstösse und die gemäss Verzichtsplanung zu prüfende Auslagerung des Bereiches Immobilien, haben

zu diesem Zwischenbericht respektive zu den dargelegten Anträgen geführt. Die Finanzdirektion hat folgende Massnahmen geprüft:

1. Möglichkeit zur Veränderung der bestehenden Abschreibungspraxis. Leider erst möglich, wenn Bilanzfehlbetrag vorhanden ist.
2. PPP-Projekt (Public Privat Partnership) für Erweiterungsneubau Pestalozzi
 - Schulhausprojekte nicht geeignet (Risiko für Investor)
 - Projektumfang zu klein
 - da kein losgelöster Neubau sehr komplexe Rechtsstruktur
3. Gesamtauslagerung des Bereiches Immobilien
4. Auslagerung einzelner Liegenschaften in eine eigenständige AG

Die Detailabklärungen gemäss der Stadtratsvorlage führten rasch zum Resultat, dass eine Auslagerung der beiden Schulhausanlagen Lindenfeld und Pestalozzi mit einem Anlagewert nach Erweiterungsbau von gegen 30 Mio. Franken die beste Variante ist. Das würde bedeuten, dass für alle Liegenschaften der Stadt Burgdorf nur noch zirka 8 Mio. Franken Abschreibungsbedarf in den Büchern bleibt. Gemäss Berechnungen der Finanzdirektion führt diese Auslagerung zu tieferen Nettokosten in der Buchhaltung der Stadt Burgdorf von gegen 1.5 Mio. Franken pro Jahr. Diese Einsparungen resultieren nicht durch Einsparungen, sondern lediglich durch die veränderte Abschreibungspraxis. Anstelle der in der Gemeinderechnung vorgeschriebenen, degressiven 10% Regelung vom jeweiligen Restwert, kann in einer Aktiengesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, das heisst nach Lebensdauer abgeschrieben werden. Gegenüber dem Grossprojekt Auslagerung Immobilien besticht dieses Konzept durch folgende Vorteile:

- Kosteneinsparungen bereits wirksam ab Geschäftsjahr 2008
- Relativ einfache Umsetzung
- Nur geringe, externe Kosten für Begleitung und Gründung der AG
- Politische Akzeptanz, da keine grosse Auslagerung
- Möglichkeit zur Erfahrungssammlung für eventuell spätere Auslagerung von Immobilien
- Keine organisatorischen Massnahmen im Bereich Immobilien
- Keine unnötigen Kosten für Verwaltung und Overhead (Buchführung Finanzdirektion)

Auch in Anbetracht der im Moment laufende Vernehmlassung zur neuen Fachempfehlung zur Rechnungslegung für Kantone und Gemeinden (HRM2) empfiehlt sich zurzeit keine Gesamtauslagerung. Dieses grundlegend neue Rechnungsmodell sieht die Möglichkeit einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, respektive nach Nutzungsdauer abzuschreibenden Praxis vor, jedoch nur für neue Investitionsvorhaben nach Einführung der neuen Verordnung. Die Finanzdirektorenkonferenz und das Eidgenössische Finanzdepartement beabsichtigen ein Rechnungslegungsgremium einzusetzen, mit dem Ziel, die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz zu fördern. Eine Einführung dieser neuen Rechnungslegung vor 2011 ist jedoch nicht realistisch. Das Projekt wurde mit dem Revisor der Stadt Burgdorf sowie dem AGR vorbesprochen und es stehen keine unüberwindbaren Hürden bevor. Folgende wichtige Faktoren müssen noch von Fachspezialisten abgeklärt werden:

- Steuerliche Aspekte dieser Auslagerung (Grundstückgewinnsteuer, etc.)
- Überschreibung der bestehenden Pestalozziinfrastruktur mit Landparzelle (Anlageumfang [Parzellengrösse mit oder ohne Mobilien, etc.])
- Einsitz in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der neuen Aktiengesellschaft (Politische Wünsche werden gerne entgegengenommen, die Organisationsstruktur der Aktiengesellschaft liegt in der Kompetenz des GR)
- Statuten, Organisationsreglement entwickeln
- Revisionsmandat bestimmen
- Buchhalterische Abwicklung (bisheriger Kredit, Darlehen, Darstellung Buchhaltung innerhalb der Stadt, Spezialfinanzierung, etc.)

Die finanzielle Zielsetzung der AG wird sein, die Betriebskosten der beiden Schulhäuser, die Zinskosten der Darlehen der Stadt Burgdorf sowie die Abschreibungen der beiden Gebäude mit Einnahmen zu finanzieren. Die Einnahmen bestehen aus der Vermietung der Schulräume an die Volksschule nach bestehenden NPM-Grundsätzen, die neue Verrechnung der Turnstunden an die Volksschule sowie die Vermietung der Räumlichkeiten nach bisherigen Ansätzen an Vereine und Dritte. Das Ziel wird sein, einen kleinen Gewinn zu realisieren, mit dem die Darlehen der Stadt Burgdorf zurückbezahlt werden können, damit dieses nicht abgeschrieben werden müssen. Dank innovativen Ideen aus der Küche der Finanzdirektion, ein spezieller Dank gebührt hier Herr Hofer Peter, ist ein Wurf gelungen, der Modellcharakter im Kanton Bern haben könnte. Herr Hofer Peter wurde in den vergangenen Wochen von verschiedenen Berner Gemeinden in dieser Angelegenheit kontaktiert und um Informationen angegangen. Ideologische Vorbehalte gegenüber einer städtischen AG sind nicht gerechtfertigt, umso mehr als die Aktien zu 100% im Eigentum der Stadt verbleiben. Der GR empfiehlt deshalb dem SR, die Vorlage anzunehmen.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass die Stadt Burgdorf einmal mehr "Pionierstadt" wird. Heute Abend wird über die Gründung einer AG diskutiert für die Finanzierung der Schulhäuser und die Dreifachturnhalle. Die Schulhäuser sind etwas spezielle Gebäude und können nicht von Heute auf Morgen verkauft werden. Die Schulhäuser verlieren relativ schnell an Wert und sollen deshalb schnell abgeschrieben werden. Damit wird die Rechnung der Stadt entlastet. Es ist sicherlich in den ersten Jahren eine Belastung, wenn jedes Jahr 10% degressiv abgeschrieben wird. Es wäre aber falsch, wenn ein Gebäude über etliche Jahre überbewertet ist. Die kantonalen Abschreibungen haben durchaus ihre Berechtigung. Die erhaltenen Unterlagen zeigen drei Modelle. Erstens das PPP-Modell, welches zu teuer ist, zweitens die Totalauslagerung der Produkte 7010 und 7020, welche schon früher abgelehnt wurde, und drittens die Pestalozzi AG. Es ist eine Augenwischerei. Vor ein paar Jahren hat der SR eine Steuersenkung beschlossen. Damals wurde das KBSE-Schulgebäude für 4.2 Mio. Franken verkauft. Das Gebäude hat vor rund 30 Jahren 4 Mio. Franken gekostet. Es handelt sich also um eine Art von Vergoldung. Die Steuerausfälle für den einen Zehntel von rund 0.5 Mio. Franken wurde an die Bevölkerung verschenkt. Für den einzelnen macht diese Steuersenkung kaum etwas aus. Die Stadt Burgdorf merkt aber die Steuerausfälle und muss nun zu solchen Tricks greifen. Die Steuern zu senken war damals ein kurzsichtiger Entscheid und nun steht der SR wieder davor, einen solchen Entscheid zu treffen. Offensichtlich kann sich die Stadt Burgdorf diese Investitionen nicht leisten. Die GFL-Fraktion möchte klar betonen, dass der Bau des Schulhauses und der Turnhalle nicht in Frage gestellt wird. Statt der Verzichtskommission muss wahrscheinlich eine Aufschubsplanungskommission ins Leben gerufen werden. Die Aufschubsplanungskommission könnte die noch anstehenden Investitionen überprüfen. Die Abschreibungen sind nicht da, um diese einfach zu umgehen. Bei einer angenommenen Abschreibungsdauer von 30 Jahren wird der Abschreibungssatz von der linearen Abschreibungsmethode ab dem 11. Jahr grösser. Im 12. Jahr ist die vom Kanton vorgeschriebene Abschreibungsmethode tiefer. Wenn nun die lineare Abschreibungsmethode eingeführt wird, sind jedes Jahr 1 Mio. Franken abzuschreiben bis ins 30. Jahr. Das Geld fehlt genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Schulhäuser saniert werden müssen. Das Pestalozzi-Schulhaus ist nicht wegen der Abschreibungsmethode in diesem Zustand, sondern weil zu wenig in den Unterhalt gesteckt wurde. Die stillen Reserven werden der Stadt Burgdorf fehlen. Die Abschreibungen werden mit der Zeit immer höher, weil immer weitere neue Investitionen dazu kommen. Der Bericht des AGR ist überhaupt nicht so positiv. Der Bericht zeigt klar die Bedingungen auf und auf der letzten Seite des Berichts wird zudem erwähnt, dass nur 10% der harmonisierten Abschreibungen des gesamten Verwaltungsvermögens abgeschrieben werden müssen. Am Anfang muss ziemlich viel abgeschrieben werden und am Schluss wenig. Der Wechsel der Abschreibungsmethode bringt zwar kurzfristig finanzielle Entlastung, aber längerfristig wird es ganz klar eine Belastung. Die Abschreibungen sind mit der verlangten linearen Methoden gesamthaft höher, bedingt durch die Durchmischung von altem und neuen Verwaltungsvermögen. Die bestehende Methode bringt Vorteile im Gleichgewicht vom Finanzhaushalt der Stadt Burgdorf. Die Handhabung ist wesentlich einfacher und überschaubarer. Durch den Wechsel kann überhaupt nichts gespart werden, weil es sich lediglich um eine Verlagerung handelt. Bei einem allfälligen späteren Sanierungsbedarf könnten die notwendigen Mittel fehlen. Die GFL-Fraktion verlangt, wenn der SR den Antrag des GR annimmt, die AG wieder aufgelöst wird sobald HRM2 umgesetzt ist und wieder der kantonalen Regelung angeschlossen wird. Die GFL-Fraktion will den Schulhausbau nicht gefährden, aber nicht mit dieser Methode. Die GFL-Fraktion lehnt mehrheitlich den Antrag ab.

Stadtrat Haller Dieter, namens der SP-Fraktion, informiert, dass bisher die Planung, der Unterhalt und der Betrieb der Schulhäuser und Sportanlagen in der Kompetenz der Gemeindebehörden und der Verwaltung, also GR, Volksschulkommission, Bildungsdirektion, Baudirektion, lag. Diese Gremien setzen die Vorgaben des Volksschulgesetzes um. Somit stehen die Bedürfnisse der Schulen im Zentrum. Mit der AG schaffen wir eine neue Körperschaft mit anderen Rechtsgrundlagen. Es muss von Anfang an klar sein, dass die AG die Planung, den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen im bisherigen Stil weitertreibt. Der Zweck der Schulanlagen müssen im bisherigen Stil gewährleistet und auf die Vorgaben des Volksschulgesetzes abgestützt sein. Daher Antrag auf einen zusätzlichen Punkt in den Anträgen.

Antrag SP

Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft ist die Erstellung, der Unterhalt und der Betrieb der Schulanlage Pestalozzi sowie der Unterhalt und Betrieb der Schulanlage Lindenfeld. Es gelten die Vorgaben des Volksschulgesetzes des Kantons Bern. Dieser Zweck wird in den Statuten der Aktiengesellschaft festgehalten.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass die vorliegende Vorlage auf der Motion der FDP betreffend Prüfung von alternativen Finanzierungsformen sowie der Motion der SVP und FDP betreffend Verzichtsplanning beruht. Allen Unkenrufen zum Trotz ist aus den Vorschlägen der Verzichtsplanningkommission doch eine Vorlage entstanden, welche finanzpolitisch bedeutsam und politisch recht breit abgestützt ist. Es war klar, dass bei einer Teilauslagerung keine effektiven Kosten gespart werden können. Man kann nur die unsinnige Abschreibungspraxis des Kantons umgehen. Zum Votum von Stadtrat Grimm Christoph ist zu entgegnen, dass es jeglicher Logik entbehrt, wenn eine Privatperson ein Haus baut und dieses bereits nach 10 Jahren nichts mehr wert ist. Ein Schulhaus hat eine andere Nutzungsform und wird für 30 bis 50 Jahre gebaut. Deshalb macht es auch keinen Sinn, dass die 10% eingehalten werden müssen, obwohl dies in den Vorschriften des Kantons festgehalten ist. Ein Bestandteil der Vorlage ist der Verzicht auf die Weiterverfolgung des PPP-Projektes. Die FDP-Fraktion ist befriedigt, dass dies geprüft wurde. Das Projekt Pestalozzi war bereits zu weit fortgeschritten für die Suche eines Investors. Man hätte dies früher erarbeiten sollen. Die FDP-Fraktion ist deshalb damit einverstanden, dass auf eine Weiterverfolgung des PPP-Projektes beim Pestalozzi verzichtet wird. Man ist aber der Meinung, dass bei zukünftigen Investitionen das PPP-Projekt unbedingt in Betracht gezogen werden sollte. Die FDP-Fraktion unterstützt klar die Teilauslagerung. Das gesamte Liegenschaftsportefeuille der Stadt Burgdorf besteht mit den beiden Schulhäusern aus Aktiven von rund 35 Mio. Franken. Wenn die Auslagerung umgesetzt wird, werden 28 Mio. Franken in die neue AG fliessen. Bei der Stadt Burgdorf bleiben Liegenschaften mit einem Buchwert von 7 Mio. Franken. Für diesen geringen Restwert macht es keinen Sinn Fr. 150'000.-- für eine Prüfung auszugeben. Zudem steht die Revision HRM2 bevor und soll ab 2011 eine Verbesserung bringen. Im weiteren haben Erfahrungen der Stadt Bern gezeigt, dass eine Gesamtauslagerung verwaltungstechnisch Nachteile hat. Die Vorteile der vorliegenden Vorlage sind bestechend. Falls den Anträgen zugestimmt wird, können bereits bei der laufenden Rechnung die Abschreibungen reduziert werden. Die jährliche Verbesserung der Rechnung nach Abzug der Abschreibungen von 1.5 Mio. Franken sind substantiell. Es muss klar festgehalten werden, dass mit dem Wegfall der Abschreibungen der Finanzhaushalt der Stadt Burgdorf noch nicht saniert ist. Es dient höchstens als flankierende Massnahme für weitere Verbesserungen der Finanzlage. Dies könnte ein Wahlkampfthema sein, damit der Bevölkerung gezeigt werden kann was mit welchen Mitteln möglich ist. Die Politik aller Parteien ist gefordert. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Vorlage. Der Antrag der SP bringt nicht viel, weil das Aktienkapital zu 100% bei der Stadt Burgdorf bleibt und dadurch der GR die Geschicke der AG leitet.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass es sich um das letzte Puzzlestück betreffend Verzichtsplanning handelt. Die Arbeit der Verzichtsplanningkommission kann mit einem Bild aus der Sportwelt verglichen werden. Eine Mannschaft rackert sich während 90 Minuten ab, aber Tore fallen keine. Dann endlich ein solcher Vorstoss von Hofer Peter und eine Flanke mit buchhalterischer Genauigkeit zu Gemeinderat Urech Peter, und schon ist der Ball im Tor. Doch der Linienrichter hebt die Fahne, weil er irgendwo eine Regelwiderlichkeit gesehen hat. Ähnlich läuft es bei der Verzichtsplanning ab. In vielen Stunden wurde nach substantiellen Finanzbeträgen gesucht. Gegen Ende hat sich Frustration breit gemacht, weil keine nennenswerten Resultate gefunden wurde. Auf einmal können nun Millionenbeiträge eingespart werden, wie zum Beispiel beim Budget 2008 1.5 Mio. Franken. Bei diesen Einsparungen handelt es sich aber nicht um finanzielle Entlastungen wie es die Verzichtsplanning gewünscht hätte. Gemäss Bericht der Finanzdirektion handelt es sich lediglich um eingesparte Abschreibungen und nach Ablauf der Abschreibungsdauer werden keine Einsparungen mehr erzielt. Die EVP-Fraktion hat sich gut überlegt, ob sie die Vorlage, welche die geltenden kantonalen Gesetze austrickst, unterstützen möchte. Nach einer längeren Diskussion kann die EVP-Fraktion der Versuchung nicht widerstehen. Zu verlockend wirkt angesichts der aktuellen finanziellen Möglichkeiten und der anstehenden Investitionen der buchhalterische Märchenzauber. Die Stadt Burgdorf möchte sich neu nach privatwirtschaftlichen Regeln abschreiben. Damit wagt sich die Stadt Burgdorf auf privatwirtschaftliches Terrain vor. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Abschreibungen nach konservativen und vorsichtigen Aspekten erfolgen. Wie genau diese Abschreibungen umgesetzt werden, ist noch unklar. Die EVP-Fraktion hofft, dass der Kanton mit dem angekündigten harmonisierenden Rechnungsmodell eine zeitgemässe Regelung auch für die Gemeinden erarbeitet.

Stadtrat Grimm Christoph antwortet auf das Votum von Stadtrat Muster Adrian und teilt mit, dass wahrscheinlich noch geklärt werden muss was lineare und degressive Abschreibungen bedeutet. Wenn die vorgeschlagene Methode umgesetzt wird, hat das Schulhaus nach 20 bis 30 Jahren keinen Wert mehr. Die vom Kanton vorgeschlagene Methode bedeutet, dass das Schulhaus immer einen Wert hat. Das Schulhaus hätte nach 10 Jahren noch etwa 10 Mio. Franken Wert. Es ist nicht so, dass das Schulhaus sofort abgeschrieben ist. Nach 11 Jahren ist die vorgeschlagene Abschreibungsmethode schlechter. Wenn dann noch Investitionen folgen, muss noch viel abgeschrieben werden. Plötz-

lich stehen wir vor einem riesigen Geldberg. Das soll verhindert werden. Stadtrat Grimm Christoph kann dies nicht verantworten und möchte dies den Nachfolgenden im SR auch nicht zumuten. Ein Schulhaus wird anders abgeschrieben, weil es einen anderen Wert hat als ein Privathaus.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, orientiert, dass es klar ist, dass das Schulhaus irgendwie abgeschrieben werden muss. Der SR ist sich nur über die Art und Weise nicht einig. Es geht darum, dass die Defizite der Jahresrechnungen verkleinert werden können. Wenn der Kanton die Einführung des HRM2-Modells prüft, fragt sich, ob das heutige System nicht einen Mangel aufweist. Wenn in Burgdorf in naher Zukunft die Steuern angehoben werden sollen, muss die Linie von Stadtrat Grimm Christoph eingeschlagen werden.

Stadträtin Caesar Priska, namens der EDU, teilt mit, dass der Antrag den Anschein erweckt, als ob diese Abschreibungen die Stadt Burgdorf retten müsste. Bei diesem Thema geht es aber nur um eine kreative Buchhaltung von kosmetischer Natur. Bei den Abschreibungen fliesst kein Geld und somit ist nicht mehr oder weniger Geld in der Stadtkasse. Der Gewinn wird zwar anders ausgewiesen, aber bei diesem Vorhaben wird der Cashflow sicher negative Auswirkungen haben. Die Miete und Verwaltungskosten muss bezahlt werden. Auf die Lebensdauer dieses Projektes macht es sich nicht bezahlt die Schulhäuser in eine AG umzuwandeln. Die Abschlussrechnung sieht am Schluss zwar besser aus, aber der Steuerzahler wird ein bisschen hintergangen. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

Stadtrat Berger Stefan teilt mit, dass er sich das Vorhaben von Herrn Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, persönlich erklären lassen hat. Es handelt sich eigentlich um eine gute Vorlage. Durch dieses Vorhaben gibt es uns im Budget einwenig Luft für die Zukunft, aber es werden Kosten generiert, welche nicht geplant waren.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass man sich nicht am Abstimmungsstreit auf ideologischer Ebene beteiligen möchte. Es ist nicht ganz einfach, welches die bessere Abschreibungspraxis ist. Dieses Vorhaben wurde nie als Sparübung bezeichnet. Man kann eigentlich von einem Trick sprechen, aber auf legalem Weg. Der Antrag der SP ist nicht nötig, denn es ändert sich nichts am Zweck.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert, dass seitens der Finanzdirektion nichts erfunden worden ist, sondern es sich um einen politischen Wunsch handelt. Es sollte aufgezeigt werden, wie relativ einfach Mittel zur Verfügung gestellt werden können damit die Rechnung nicht dermassen schlecht aussieht. Die Investitionen in den nächsten Jahren sind vorhanden und deshalb müssen Lösungen gefunden werden. Es handelt sich um eine einfache Lösung und ist seitens der Buchhaltung verantwortbar. Zudem wurde das ganze mit dem AGR abgesprochen. Die Abschreibungspraxis des Kantons ist absolut falsch. Die Regelung der 10% versteht niemand in der Privatwirtschaft. Das Schulhaus ist vergleichbar mit jeder anderen Liegenschaft auch. Das Gebäude hat seinen Wert und kann auch anders genutzt werden. Beim Schulhaus ist eine Praxis von 40 bis 50 Jahre gerechtfertigt. Bei Abschreibungen von 2 bis 2,5% pro Jahr ergibt das immer noch einen Restwert von rund 10 Mio. Franken nach 20 Jahren. Dieses Vorgehen belastet jedoch die Rechnung der Stadt Burgdorf in den nächsten Jahren massiv weniger. Es besteht kein Grund ein schlechtes Gewissen zu haben. Wenn der SR jedoch Nein zu diesem Vorgehen sagt, wird das Projekt nicht umgesetzt. Die Arbeit der Finanzdirektion wird natürlich erleichtert, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird. Mit der Umsetzung des Projektes wird es eine komplexere Struktur in der Buchhaltung geben. Es geht aber rein darum, die horrenden Abschreibungen in den nächsten Jahren zu vermindern.

ABSTIMMUNG

➤ Antrag SP

Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft ist die Erstellung, der Unterhalt und der Betrieb der Schulanlage Pestalozzi sowie der Unterhalt und Betrieb der Schulanlage Lindenfeld. Es gelten die Vorgaben des Volksschulgesetzes des Kantons Bern. Dieser Zweck wird in den Statuten der Aktiengesellschaft festgehalten.

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SP mit 17 Nein und 15 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

➤ **Antrag GR**

1. Der Stadtrat nimmt von der Offerte vom 30. November 2007 sowie vom vorliegenden Zwischenbericht der Finanzdirektion Kenntnis.
2. Er verzichtet auf eine Weiterverfolgung des PPP-Projektes Pestalozzi.
3. Er beschliesst eine Teilauslagerung der Immobilien mit der Auslagerung der beiden Schulanlagen Lindenfeld und Pestalozzi in eine selbständige Aktiengesellschaft gemäss beiliegendem Bericht. Das Aktienkapital bleibt zu 100% im Besitz der Stadt Burgdorf.
4. Er genehmigt die Darlehensauszahlung der Stadt Burgdorf an die zu gründende Aktiengesellschaft im Umfang der Nettobaukosten für den Erweiterungsbau Pestalozzi (gemäss Stadtratsbeschluss vom 21. Mai 2007 über 19,8 Mio. Franken) zuzüglich auflaufender Teuerung.
5. Er nimmt zur Kenntnis, dass für eine fachliche Begleitung sowie Gründungskosten der AG nicht budgetierte Aufwendungen in der Höhe von etwa Fr. 30'000 entstehen, die ggf. einen Nachkredit zum Budget 2008 gemäss Art. 11 NPM-Reglement im betroffenen Globalkredit erforderlich machen (Rubrik 7600.318.71, Produkt 7000 Finanzen).
6. Auf die detaillierte Prüfung der Auslagerung der beiden Produkte 7010 und 7020 (Auslagerung der Immobilienverwaltung) gemäss Beschluss des Stadtrates vom 26. Februar 2007 wird im Rahmen der Verzichtsplanung verzichtet.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 24 Ja und 7 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

8. Motion EVP-Fraktion betreffend Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass wie die Motionärin richtig feststellt, hat die Mitwirkung zum Tempo 30-Projekt gezeigt, dass in den Wohnquartieren generell Verkehrsberuhigungsmassnahmen erwünscht sind. Allerdings wurde auch klar, dass jeder respektive jede Mitwirkende andere Vorstellungen hat, welche Massnahmen richtig oder notwendig sind, nicht selten verbunden mit dem Wunsch „bitte nicht vor unserem Haus“. Im weiteren hat sich gezeigt, dass sich neben den technischen Fragen wo, wie und ob überhaupt auch die Frage der geeigneten Bürgerbeteiligung stellt. Auch hier gibt es eine Vielfalt verschiedener Vorstellungen. Diese kontroverse Situation bewog den GR vor gut 1½ Jahren das Tempo 30-Projekt zu sistieren. Stattdessen beschloss der GR, den im Rahmen des Projektes Fussgänger- und Velomodellstadt entwickelten Ansatz „Lebensraum Quartier“ als Versuch zu testen. Eine erste Auswertung der Erfahrungen aus den bisherigen Projekten Lebensraum Quartier wird bis Mitte März 2008 vorliegen. Der GR beabsichtigt, aufgrund dieser Erfahrungen ein standardisiertes Vorgehen für die Erarbeitung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Wohnquartieren festzulegen. Dieses Verfahren ermöglicht, trotz klaren Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der einzelnen Quartieren individuell Rechnung zu tragen. Die Erarbeitung eines solchen Vorgehenskonzeptes erfordert noch etwas Zeit. Es macht deshalb Sinn, mit der detaillierten Beantwortung der Motion und der Abstimmung über den Vorstoss noch zuzuwarten. Der GR beantragt deshalb dem SR, von diesem kurzen Zwischenergebnis Kenntnis zu nehmen und die Frist für die materielle Behandlung der Motion gestützt auf Art. 31 Abs. 2 OrRSR bis zur Stadtratssitzung vom 26. Mai 2008 zu verlängern.

Der Stadtrat nimmt den Zwischenbericht des Gemeinderates zur Kenntnis.

9. Interpellation Christoph Grimm betreffend Umbauarbeiten an der Zähringerstrasse

Stadtrat Grimm Christoph informiert, dass am 10. September 2007 seine Motion überwiesen worden ist und seither nichts passiert ist. Deshalb wurde auf drängen der Anwohner und diese Interpellation am 17. Dezember 2007 eingereicht. Der Quartierverein Steinhof hat bereits eine Vorantwort erhalten, weil die HV stattgefunden hat. Stadtrat Grimm Christoph ist in diesem Verein Mitglied und hat deshalb eine Kopie erhalten. Es wurde erklärt, dass die Anliegen zum Teil umgesetzt worden sind und bewusst auf ein Teilfahrverbot verzichtet wurde. Die Verkehrsfrequenz von 1'700 sind nach wie vor gleich. Gemäss Geschwindigkeitskontrollen, welche immer am gleichen Standort erfolgen, hat sich die Geschwindigkeit um 20% reduziert und soll jetzt im Durchschnitt bei zirka 36 km/h liegen. Von der Baudirektion wird bestätigt, dass am Abend die Geschwindigkeit massiv höher ist. Bauliche Massnahmen werden im Moment keine gemacht. Im Jahr 2004 hat der SR beschlossen, das Schulhaus Lindenfeld zu bauen. Seit langem ist bekannt, dass das Oberfeld überbaut wird. Warum wurde keine langfristige Siedlungsplanung mit Verkehr geplant? Es kann doch nicht sein, dass erst jetzt Erfahrun-

gen gesammelt werden um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Es kann auch nicht sein, dass ein Quartier seinem Schicksal überlassen wird. Sollte die Antwort zur Frage 6 ein Nein beinhalten, ist Stadtrat Grimm Christoph der Meinung, dass der GR sich selber den Auftrag gibt unverzüglich ein Teilfahrverbot auf der Zähringerstrasse zu erlassen. Stadtrat Grimm Christoph ist gespannt auf die Antworten zu den neun Fragen.

Gemeinderat Kolb Martin orientiert, dass der GR sich anlässlich der Beratung der Motion Grimm Christoph an der Stadtratssitzung vom 10. September 2007 für die Entgegennahme der Motion ausgesprochen. Dies trotz der Tatsache, dass die in der Motion geforderten Massnahmen zum Zeitpunkt der Beratung im SR im Wesentlichen bereits umgesetzt worden waren. Der GR hat in seiner damaligen Stellungnahme auch begründet, weshalb vorerst die Erfahrungen mit der Signalisation von Tempo 30 abwarten will, bevor weitere Massnahmen, namentlich ein Teilfahrverbot (Zubringerdienst) in Betracht zu ziehen bereit ist. Die Zeitspanne seit Einführung von Tempo 30 ist jedoch nach Meinung des GR zu kurz, um schon jetzt den Erfolg der Massnahmen schlüssig beurteilen zu können. Immerhin kann ein Zwischenfazit gezogen werden. Die Signalisation von Tempo 30 hat nach Beobachtung der involvierten Verwaltungsbereiche, aber auch verschiedener Anwohner, zu einer spürbaren Reduktion der durchschnittlichen Geschwindigkeiten geführt. Dieser Eindruck wird durch die Messungen bestätigt. Der so genannte „v85-Wert“ hat von 45 km/h auf 36 km/h abgenommen. Das heisst, dass 85% der Motorfahrzeuge mit weniger als 36 km/h unterwegs sind. Dies ist kein aussergewöhnlich hoher Wert. Allerdings ist auch festzustellen, dass 40-50% der Motorfahrzeuge schneller als die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h unterwegs sind. Das Verkehrsaufkommen hat sich gemäss Verkehrszählungen von Dezember 2006, März 2007, November 2007 und Dezember 2007 immer in der Bandbreite von 1400 bis 2000 Motorfahrzeugen pro Tag bewegt; ein Trend ist nicht festzustellen. Auch diese Zahlen sind an sich für eine Quartiersammelstrasse nicht aussergewöhnlich. Mit der Signalisation von Tempo 30 im Juli 2007 hat sich die Anzahl Fahrzeuge kaum verändert. Beigetragen zum schwankenden Verkehrsaufkommen hat sicher der Baustellenverkehr zum Oberfeld. Für die Sanierung und den Ausbau der Zähringerstrasse, des Pleerweges und des Lindenfeldweges sowie der Kanalisationshauptleitung ist an der Gemeindeabstimmung vom 25. April 1982 ein Bruttokredit von Fr. 1'352'000.-- bewilligt worden. Der Kostenanteil für die Zähringerstrasse betrug zirka Fr. 600'000.--. Die Fussgängerquerungen wurden mit einer Pflasterung versehen. Die Hebung der Querungen auf das Niveau der Gehwege führte gegenüber einer Anordnung auf Strassenniveau nicht zu wesentlichen Mehrkosten. Interessanterweise waren gemäss technischem Bericht schon damals nur flache Anrampungen von 7% vorgesehen; warum diese dann steiler ausgeführt wurden, entzieht sich der Kenntnis der heute Beteiligten. Die Betonröhren im Bereich der Berufsschule sind während einem kürzeren Zeitraum später aufgestellt worden. Diese Rohre konnten vermutlich für andere Zwecke weiter verwendet werden. Die Abflachung der Schwellen wurde in erster Linie als kostengünstige Unterhaltsmassnahme für die schadhafte Pflasterung der Anrampungen betrachtet; eine breite Informationskampagne wurde deshalb nicht geführt. Die Massnahmen, welche die Zähringerstrasse betreffen, wurden umgesetzt. Der GR hat an der Stadtratssitzung vom 10. September 2007 begründet, warum er vorerst auf den Erlass von Teilfahrverboten (Zubringerdienst) zusätzlich zu Tempo 30 verzichtet. Andere diskutierte Massnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Mittelinseln auf der Bernstrasse, haben ganz andere Laufzeiten und deren Realisierung wurde auch nicht zugesichert. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 32'300.-- für die Anpassung der Schwellen und die Sanierung der Pflasterungen. Die ursprünglichen Rampen waren beschädigt. Bei den ausgeführten Bauarbeiten handelt es sich weitgehend um Sanierungsmassnahmen. Die übrigen Belagsarbeiten auf der Zähringerstrasse fielen im Zusammenhang mit dem Leitungsbau für den Wärmeverbund an und wurden durch die Localnet AG ausgeführt, ohne Kostenfolge für die Stadt. Wie bereits erwähnt, wurde die Abflachung primär als geeignete Unterhaltsmassnahme befunden. Gleichzeitig konnten die Schwellen damit in eine heutigen Normen entsprechende Form gebracht werden. Zudem waren seit Jahren immer wieder Klagen über den Stop&Go-Verkehr und die wegen den Schwellen auf das Trottoir ausweichenden Velofahrer zu hören. Und nicht zuletzt wurde bereits im Rahmen der Arbeiten am Verkehrsrichtplan darüber diskutiert, dass die Zähringerstrasse als zusätzliche Notfallroute für das Regionalspital dienen sollte, was eine bessere Befahrbarkeit der Schwellen voraussetzt. Die Schwelle bei der Einfahrt zur neuen Heizzentrale des Wärmeverbunds wurde im Zuge der Leitungsbauarbeiten für die Fernwärmeleitungen entfernt. Weil sie die Zufahrt der Holzschneitzeltransporter zum Schnitzelbunker erschwert hätte, wurde auf eine Wiederherstellung verzichtet. Die Zähringerstrasse soll in Zukunft nicht als Abkürzung zur Bernstrasse und als Entlastungstrasse für die Oberburg- und Emmentalstrasse dienen. Zwischen August und Dezember 2007 wurden zu unterschiedlichen Tageszeiten auf der Zähringerstrasse 20x Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt (Arbeitsbeginn, Mittagszeit, Arbeitsschluss). Insgesamt wurden 5012 Fahrzeuge kontrolliert. Übertretungen, welche zu Bussen oder Anzeigen führten, wurden in 913 Fällen (18.2%) registriert. Die aus Geschwindigkeitskontrollen resultierenden Einnahmen werden im Detail der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben. Der GR wird nach Auswertung der Unterlagen zur

Verkehrsentwicklung auf der Zähringerstrasse über weitere Massnahmen entscheiden, insbesondere über zusätzlich zu Tempo 30 zu erlassende Teilfahrverbote.

Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 7 und 9 befriedigt und zur Frage 8 nicht befriedigt.

10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Dringliches Postulat der Fraktion Grünen Freien Liste Burgdorf betreffend Verfremdung des Burgdorfer Wappens durch die PNOS (Das Büro des Stadtrates hat der Dringlichkeit zugestimmt.)
- Postulat der FDP-JF-Fraktion betreffend Überprüfung der Einführung einer städtischen „Schuldenbremse“
- Dringliche Interpellation Christine Jost (JF) betreffend Musik am Solätte-Abend (Das Büro des Stadtrates hat der Dringlichkeit zugestimmt.)

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass für den Schlummertrunk im Stadthaus reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll



Wilhelm Rauch

Brigitte Henzi

Burgdorf, 20. März 2008 / hbr